



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Stadtbauamt Datum: 17.12.2010	Aktenzeichen: 620-M		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	10.01.2011	Vorberatung	
Ortsbeirat Nußdorf		Vorberatung	
Hauptausschuss	18.01.2011	Vorberatung	
Stadtrat	01.02.2011	Entscheidung	

Betreff:

Flurbereinigung Nußdorf III;
hier: Gemeindegrenzänderung zwischen den Gemarkungen Nußdorf und Walsheim

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Grenze zwischen der Gemarkung Nußdorf und Walsheim, wird so geändert, dass sie an den Verlauf, der im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf III neu gebildeten Grundstücksgrenzen angepasst wird. Die Grenze der politischen Gemeinden und Stadt bzw. Kreis soll auch künftig mit der Grenze der Gemarkungen übereinstimmen.
- 2.) Der Bereich der Grenzänderung ist in der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.
- 3.) Ein Geldausgleich für Flächen-, Steuer und Jagdverluste findet nicht statt.

Begründung:

Im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf III haben sich durch die Neugestaltung des Verfahrensgebietes und der damit verbundenen Änderungen der Wegeführung die Flurstücke und deren Grenzen geändert.

Diesbezüglich ist es auch zweckmäßig die Gemarkungsgrenze zwischen Walsheim und Nußdorf an die neuen Grenzen anzupassen, wie aus der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen ist. Bei der Änderung der Gemarkungsgrenze handelt es sich sowohl um eine Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtgrenze als auch um eine Kreisgrenze. Durch die vorgenannte Änderung, die seitens des DLR Rheinpfalz flächengleich angestrebt wurde, ergibt sich für die Gemarkung Nußdorf eine Flächenmehrung von 1 qm.

Anlagen:

Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Beteiligtes Amt/Ämter:
Liegenschaftsabteilung

Schlusszeichnung:

